



**1. Änderung
der Satzung für die
Mittagsbetreuung
der Gemeinde Wiesenfelden
vom 18.02.2021**

Die Gemeinde Wiesenfelden erlässt auf Grund Art. 23 i. V. m. Art. 24 der Gemeindeordnung folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Mittagsbetreuung in der Gemeinde Wiesenfelden vom 18.02.2021:

§ 1

§ 4 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

§ 4 Benutzungszeiten

(3) Die Betreuung kann innerhalb der Öffnungszeiten wahlweise zwischen ein bis fünf Wochentage in der Mittagsbetreuung umfassen. In der verlängerten Mittagsbetreuung müssen mindestens zwei Buchungstage gebucht werden. Der Umfang ist bei der Anmeldung verbindlich anzugeben.

§ 2

§ 5 wird um Absatz 3 ergänzt:

§ 5 Verpflegung / Gebühren

(3) Das Mittagessen kann am Montag für die gleiche Woche ab Donnerstag abgestellt werden; sollte das Kind kurzfristig erkranken oder aus anderen Gründen nicht anwesend sein, wird das Mittagessen in vollem Umfang in Rechnung gestellt.

§ 3

§ 6 wird um die Absätze 5 bis 8 ergänzt:

§ 6 Anmeldung / Abmeldung

- (5) Eine Anmeldung ist nur bei Einhaltung der Kapazitäten und der Betreuungspersonen möglich.
- (6) Durch die Gemeinde Wiesenfelden ist eine Buchungsbestätigung zu erteilen.
- (7) Das entsprechende Antragsformular muss zwingend vollständig ausgefüllt sein.
- (8) Eine Anmeldung nach Bedarf ist nicht möglich.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wiesenfelden, 07.12.2022



Urban
Erster Bürgermeister

